



BEITRAGSORDNUNG

des LAZ (Leichtathletikzentrum) Leipzig e.V.

gültig ab 01.01.2011 (laut Beschluss Mitgliederversammlung vom 14.04.2010)

Anschrift LAZ-Geschäftsstelle LAZ Leipzig e.V.
Am Sportforum 5
04105 Leipzig

Kontoführung I

Inhaber:	LAZ Leipzig e.V.
Kontonummer:	1100277540
BLZ:	86055592
Bank:	Sparkasse Leipzig

Kontoführung II

Inhaber:	LAZ Leipzig e.V.
Kontonummer:	1100260567
BLZ:	86055592
Bank:	Sparkasse Leipzig

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Vereinsmitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Ihre Anerkennung ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Über die Inhalte der Beitragsordnung kann sich jedes Mitglied bei Eintritt in der Geschäftsstelle des LAZ Leipzig e.V. informieren bzw. Einsicht in entsprechende Unterlagen nehmen. Der Eingang des Mitgliederbeitrages ist Voraussetzung für mögliche und notwendige Zahlungen des Vereins an seine Mitglieder.

Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen

werden in der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die festgesetzten Beitragshöhen treten am 01. Januar des folgenden Jahres in Kraft.

Die Mitgliederversammlung kann diesen Termin durch Beschluss ändern.



1.

Mitgliederbeiträge an den Verein sind abhängig von der Beitragsgruppe welcher das Vereinsmitglied angehört:

Gruppe 1:	Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Trainer und Übungsleiter
Gruppe 2:	Kinder von 7 bis einschließlich 11 Jahre
Gruppe 3:	Kinder und Jugendliche von 12 bis einschließlich 15 Jahre
Gruppe 4:	Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahre
Gruppe 5:	Fördernde Mitglieder
Gruppe 6:	Ehrenmitglieder

Die Eingruppierung nach dem Alter erfolgt mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres. Es zählt das Alter am 01.01 im entsprechenden Kalenderjahr.

Bei späterem Eintritt (d.h. nicht mit Beginn des Kalenderjahres) erfolgt eine anteilige Berechnung des Jahresmitgliedsbeitrages.

Erklärung zu Gruppe 1 bis 3 (Beispiele):

Das Mitglied das am 01.01. des Jahres 6 Jahre alt ist bezahlt den Beitrag für Gruppe 1. Das Mitglied das am 01.01. des Jahres 7 Jahre alt ist bezahlt den Beitrag für Gruppe 2.

2.

Höhe der Jahresmitgliedsbeiträge:

Gruppe 1:	96,00 Euro
Gruppe 2:	120,00 Euro
Gruppe 3:	132,00 Euro
Gruppe 4:	144,00 Euro
Gruppe 5:	als Einzelperson minimal 150,00 Euro als juristische Person minimal 400,00 Euro
Gruppe 6:	Beitragshöhe liegt im individuellen Ermessen des Mitgliedes

3.

Anträge auf Änderung der Beitragsgruppe und damit der Beitragshöhe (Entlastung sozial schwächer gestellter Mitglieder) sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen (z.B. Leipzig Pass).



4.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt einmalig für das gesamte Jahr bis zum 31.01. des Kalenderjahres bzw. bis 1 Monat nach Beginn der Mitgliedschaft bzw. es liegt dem Verein eine Einzugsermächtigung des Mitglieds vor (bei Mitgliedern ohne eigenem Konto die Einzugsermächtigung einer benannten bzw. befugten Person und deren Konto).

5.

Nutzt der Verein eine vorliegende Einzugsermächtigung und kommt es zu Rückbuchungen (z.B. durch falsche Angaben bei der Bankverbindung oder unzureichender Deckung des Kontos) werden die entsprechenden Bankgebühren an das Mitglied weitergeleitet. Neben der Weiterleitung der entsprechenden Bankgebühren an das Mitglied, wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 05,00 Euro erhoben.

6.

Bei Änderung der Beitragsgruppe erfolgt auf Antrag eine anteilige Rückerstattung von Seiten des Vereines.

7.

Der Nachweis über die Zahlung der Aufnahmegebühren und der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Eintragung in die Kartei des Vereins.

8.

Die Aufnahmegebühr ist zum Zeitpunkt der Aufnahme als Vereinsmitglied fällig. Die Aufnahmegebühr beträgt einheitlich 15,00 Euro. Unabhängig vom Eintrittsdatum wird der volle Betrag von 15,00 Euro entrichtet.

9.

Entfallen.

10.

Entfallen.



11.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist eine Bringepflicht!

12.

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung beim Landessportbund Sachsen und eine Sporthaftpflicht Versicherung für PKW-Nutzung mit angelegter Rechtsschutzversicherung eingeschlossen.